

An die Erziehungsberechtigten der
Schüler*innen an der Sek 1 March aus Klassen
mit mehreren positiven Covid-Fällen

Buttikon, 02.09.2021

Angeordnete Ausbruchsuntersuchung / Vorinformation und Aufruf zur Testung

Sehr geehrte Eltern

Bei einer Häufung von positiven Testresultaten innerhalb einer Klasse kann das Contact-Tracing des Kantons Schwyz eine verbindliche, sogenannte Ausbruchstestung für alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson der betroffenen Klasse anordnen. Diese Anordnung wurde für die Klasse Ihrer Tochter/Ihres Sohne erlassen. Die Ausbruchstestung findet morgen früh in der Schule statt.

Unser Ziel ist es, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler testen lassen. Die Sek 1 March ist verpflichtet, dem Contact-Tracing sämtliche Schülerinnen und Schüler zu melden, auch diejenigen die gemäss der von Ihnen unterzeichneten Einverständniserklärung nicht am Ausbruchs-Testing teilnehmen. Das Contact-Tracing wird den nicht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern alsdann eine Quarantäne von 10 Tagen auferlegen. Um allfällige unnötige Quarantäne-Verfügungen zu vermeiden, bitten wir Sie um Ihre Einverständniserklärung. Sie finden diese auf der Website www.sek1march.ch unter der Rubrik „News“. Ihre Tochter/Ihr Sohn kann die Einverständniserklärung morgen direkt zum Testing mitbringen.

Bemerkungen: Bereits doppelt geimpfte Personen oder jene, welche eine laborbestätigte positive Covid-Erkrankung in den letzten 6 Monaten durchgemacht haben und symptomfrei sind, sind von dieser Ausbruchstestung befreit. Für alle andern gilt diese und die zweite Ausbruchstestung als verpflichtend. Der zweite verbindlich angeordnete Ausbruchstest erfolgt am fünften Tag nach dem ersten Ausbruchstest.

Danke für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Fredy Tischhauer
Rektor

Kopie: Kantonsärztlicher Dienst
Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz